

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/264/163-2026/120683

Dresden,
25. Juni 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Christin Melcher (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)**

Drs.-Nr.: 8/7122

**Thema: Monitoring- und Frühwarnstrukturen zu gefährlichen
Entwicklungen auf (illegalisierten) Drogenmärkten in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Behörden und Einrichtungen erfassen in Sachsen Daten
zu drogenbedingten Todesfällen, drogenbedingten Intoxikationen sowie
zu verunreinigten, unbekannten oder besonders gefährlichen
Rauschmitteln bzw. illegalisierten Substanzen, welche Daten werden
jeweils erhoben und wie werden diese auf Landesebene zusammengeführt
und ausgewertet?**

Das Landeskriminalamt Sachsen hat aufgrund der ihm zugewiesenen
Zentralstellenaufgaben unter anderem Informationen für die vorbeugende
Bekämpfung von Straftaten und die Strafverfolgung zu sammeln und
auszuwerten.

Hierzu gehören auch die Sammlung und Auswertung von Informationen in
Bezug auf Rauschgifttodesfälle im Freistaat Sachsen. Dem Landeskriminalamt
Sachsen werden hierfür durch die fünf Polizeidirektionen der Polizei Sachsen
jährlich zum Stichtag 31. Januar des darauffolgenden Jahres im Dienstbereich
bekannt gewordene Todesfälle, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem
missbräuchlichen Konsum von Betäubungs- oder
Ausweichmitteln/Ersatzstoffen stehen, gemeldet.

Eine darüberhinausgehende statistische Erhebung zu angeführten Fällen im
Sinne der Fragestellung erfolgt durch das Landeskriminalamt nicht.

Daten zu festgestellten Substanzen ergeben sich aus den chemisch-
analytischen Untersuchungen von sichergestellten Asservaten am
Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut (KTI). Entsprechende
Analysen werden durch die Staatsanwaltschaften veranlasst. Die Daten werden



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

im KTI des LKA jährlich statistisch erfasst und an das Bundeskriminalamt gemeldet. Hier erfolgen die Zusammenfassung und Auswertung der Erkenntnisse aller Bundesländer.

Weiter werden die im Statistischen Landesamt Sachsen und in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) vorliegenden Daten der sächsischen Krankenhäuser regelmäßig herangezogen.

Frage 2: Welche Nachweise neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), synthetischer Opioide oder sonstiger besonders gefährlicher Rauschmittel bzw. illegalisierter Substanzen wurden in Sachsen seit 2020 festgestellt und in welchen Zusammenhängen erfolgten diese Nachweise? (Bitte nach Jahren, Substanzen sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Frage 5: Welche Erkenntnisse liegen dem Fachressort über aktuelle Entwicklungen und Trends in Sachsen vor, insbesondere hinsichtlich der Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), synthetischer Opioide und besonders gefährlicher Substanzen sowie zu sonstigen auffälligen Veränderungen auf den illegalisierten Drogenmärkten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen **2 und 5**:

Hierzu wird zunächst auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 8/7121 verwiesen. Daraus ergeben sich ausweislich der von den fünf Polizeidirektionen der Polizei Sachsen an das Landeskriminalamt gemeldeten Todesfälle für die Berichtsjahre 2020 bis 2025 Daten zu den bekannt gewordenen Todesursachen und festgestellten Substanzen sowie zu den betroffenen Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Im Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Gebrauch des Opioidanalgetikums Fentanyl wurden dem Landeskriminalamt in den fünf Berichtsjahren 2020 bis 2024 vier Rauschgifttodesfälle gemeldet (2020: 0, 2021: 0, 2022: 1, 2023: 2, 2024: 1). Vier Rauschgifttodesfälle im Zusammenhang mit Fentanyl wurden dem Landeskriminalamt allein für das zurückliegende Berichtsjahr 2025 gemeldet. In drei dieser Fälle war eine Mischintoxikation von Fentanyl in Verbindung mit anderen Substanzen todesursächlich.

Im Berichtsjahr 2025 wurde ferner erstmals ein Rauschgifttodesfall infolge einer polyvalenten Vergiftung im Zusammenhang mit Nitazenen (Isotonitazepyn) gemeldet. Im Berichtsjahr 2025 ist zudem in einem weiteren Rauschgifttodesfall unter anderem der Beikonsum des synthetischen Methadon-Derivates Methiodon (IC-26) festgestellt worden.

Darüber hinaus ist eine Beantwortung der Fragestellung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen nur bedingt möglich, da zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mittels Substanzklassen aus der Gruppe der synthetischen Opioide in der PKS keine separaten Straftatenschlüssel existieren.

Für das Jahr 2025 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen 67 Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) mittels Stoffen, die nicht dem BtMG unterliegen, ausgewiesen (2020: 6, 2021: 15, 2022: 7, 2023: 10, 2024: 15).

Neue psychoaktive Substanzen (NPS), deren Inhaltsstoffe unter die Bestimmungen des BtMG fallen, wurden unter den Rauschgiftdelikten in insgesamt 156 Fällen festgestellt (2020: 43, 2021: 66, 2022: 168, 2023: 122, 2024: 124).

Verstöße mittels sog. neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) stellten im Jahr 2025 somit insgesamt einen Anteil von 3,09 % aller Rauschgiftdelikte (2025: 7.219) dar.

Es bleibt festzustellen, dass im Zeitraum von 2020 bis 2025 ein jährlicher Anstieg bei Verstößen gegen das BtMG mittels sog. neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) zu verzeichnen ist, während sich die Fallzahlen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) im gleichen Zeitraum auf annähernd gleichbleibendem Niveau bewegen.

Die nachfolgend tabellarischen Darstellungen erfolgen auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen.

Straftaten mit/von NPS (BtMG):

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Jahr	erfasste Fälle			
		Anzahl	Zu-/Abnahme		
			absolut	in %	
Chemnitz, Stadt	2020	1	+	3	75,0
	2021	2	+	1	100,0
	2022	2	±	0	
	2023	-	+	2	100,0
	2024	4	+	4	
	2025	1	+	3	75,0
Erzgebirgskreis	2020	1	+	9	90,0
	2021	1	±	0	
	2022	3	+	2	200,0
	2023	1	+	2	66,7
	2024	-	+	1	100,0
	2025	2	+	2	
Landkreis Mittelsachsen	2020	-	+	1	100,0
	2021	1	+	1	
	2022	15	+	14	1.400,0
	2023	-	+	15	100,0
	2024	-	-	-	
	2025	-	-	-	
Vogtlandkreis	2020	2	+	1	33,3
	2021	1	+	1	50,0
	2022	4	+	3	300,0
	2023	-	+	4	100,0
	2024	-	-	-	
	2025	-	-	-	

Landkreis Zwickau	2020	-	+	2	100,0
	2021	2	+	2	
	2022	2	±	0	
	2023	-	+	2	100,0
	2024	1	+	1	
	2025	3	+	2	200,0
Dresden, Stadt	2020	2	+	10	83,3
	2021	6	+	4	200,0
	2022	2	+	4	66,7
	2023	8	+	6	300,0
	2024	4	+	4	50,0
	2025	14	+	10	250,0
Landkreis Bautzen	2020	3	+	2	40,0
	2021	-	+	3	100,0
	2022	3	+	3	
	2023	1	+	2	66,7
	2024	-	+	1	100,0
	2025	8	+	8	
Landkreis Görlitz	2020	4	+	1	33,3
	2021	3	+	1	25,0
	2022	2	+	1	33,3
	2023	-	+	2	100,0
	2024	3	+	3	
	2025	2	+	1	33,3
Landkreis Meißen	2020	1	+	3	75,0
	2021	1	±	0	
	2022	1	±	0	
	2023	-	+	1	100,0
	2024	5	+	5	
	2025	1	+	4	80,0
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2020	1	+	2	66,7
	2021	1	±	0	
	2022	2	+	1	100,0
	2023	1	+	1	50,0
	2024	-	+	1	100,0
	2025	3	+	3	
Leipzig, Stadt	2020	4	+	6	60,0
	2021	4	±	0	
	2022	2	+	2	50,0
	2023	8	+	6	300,0
	2024	22	+	14	175,0
	2025	100	+	78	354,5

Landkreis Leipzig	2020	-	+	1	100,0
	2021	4	+	4	
	2022	3	+	1	25,0
	2023	8	+	5	166,7
	2024	3	+	5	62,5
	2025	3	±	0	
Nordsachsen	2020	21	+	10	90,9
	2021	40	+	19	90,5
	2022	122	+	82	205,0
	2023	93	+	29	23,8
	2024	77	+	16	17,2
	2025	19	+	58	75,3
Freistaat Sachsen (einschließlich unbekannter Tatorte)	2020	43	-	30	41,1
	2021	68	+	25	58,1
	2022	168	+	100	147,1
	2023	122	-	46	27,4
	2024	124	+	2	1,6
	2025	156	+	32	25,8

Straftaten gemäß § 4 NpSG:

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Jahr	erfasste Fälle		
		Anzahl	Zu-/Abnahme	
			absolut	in %
Chemnitz, Stadt	2020	-	-	
	2021	2	+	2
	2022	1	-	1
	2023	-	-	1
	2024	-	-	
	2025	5	+	5
Erzgebirgskreis	2020	-	-	
	2021	1	+	1
	2022	1	±	0
	2023	-	-	1
	2024	2	+	2
	2025	5	+	3
Landkreis Mittelsachsen	2020	-	-	
	2021	2	+	2
	2022	-	-	2
	2023	5	+	5
	2024	1	-	4
	2025	9	+	8

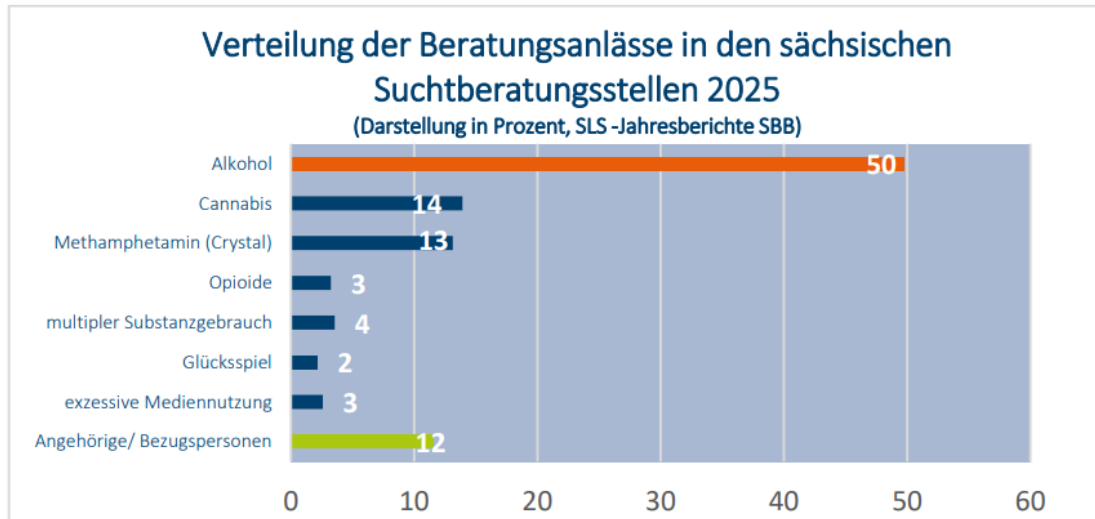
Vogtlandkreis	2020	1	-	1	50,0
	2021	-	-	1	100,0
	2022	1	+	1	
	2023	1	±	0	
	2024	-	-	1	100,0
	2025	2	+	2	
Landkreis Zwickau	2020	-	-	-	
	2021	-	-	-	
	2022	-	-	-	
	2023	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2025	1	+	1	
Dresden, Stadt	2020	2	+	2	
	2021	2	±	0	
	2022	-	-	2	100,0
	2023	-	-	-	
	2024	3	+	3	
	2025	3	±	0	
Landkreis Bautzen	2020	2	+	2	
	2021	1	-	1	50,0
	2022	1	±	0	
	2023	1	±	0	
	2024	2	+	1	100,0
	2025	1	-	1	50,0
Landkreis Görlitz	2020	-	-	1	100,0
	2021	-	-	-	
	2022	-	-	-	
	2023	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2025	3	+	3	
Landkreis Meißen	2020	-	-	1	100,0
	2021	-	-	-	
	2022	-	-	-	
	2023	-	-	-	
	2024	-	-	-	
	2025	14	+	14	
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2020	-	-	-	
	2021	1	+	1	
	2022	-	-	1	100,0
	2023	1	+	1	
	2024	-	-	1	100,0
	2025	1	+	1	

Leipzig, Stadt	2020	-	-	-	
	2021	3	+	3	
	2022	2	-	1	33,3
	2023	1	-	1	50,0
	2024	5	+	4	400,0
	2025	9	+	4	80,0
Landkreis Leipzig	2020	1	+	1	
	2021	3	+	2	200,0
	2022	1	-	2	66,7
	2023	-	-	1	100,0
	2024	-	-	-	
	2025	-	-	-	
Landkreis Nordsachsen	2020	-	-	2	100,0
	2021	-	-	-	
	2022	-	-	-	
	2023	1	+	1	
	2024	2	+	1	100,0
	2025	14	+	12	600,0
Freistaat Sachsen	2020	6	±	0	
	2021	15	+	9	150,0
	2022	7	-	8	53,3
	2023	10	+	3	42,9
	2024	15	+	5	50,0
	2025	67	+	52	346,7

Informationen und Hinweise über Trends und Entwicklungen zum Konsum psychoaktiver Substanzen in der sächsischen Bevölkerung enthält der Epidemiologische Suchtsurvey (ESA). Diese repräsentative Bevölkerungsbefragung wurde zuletzt 2024 durchgeführt. Danach liegen in Sachsen die Prävalenzen im Bereich der illegalen Drogen insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Bezüglich NPS weist der ESA eine 12-Monats-Prävalenz von 0,5 % aus (Vergleich Bund: 0,9 %). Bei illegalen Drogen zeigt sich eine 12-Monats-Prävalenz von 4,3% bei Männern und 2,2% bei Frauen.

Neben diesen bevölkerungsbezogenen Daten des ESA gibt es die Erfassungen der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB) sowie der sächsischen Krankenhäuser.

Die Daten der Beratungsanlässe in einer SBB im Jahr 2025 sind nachfolgend dargestellt (Quelle: Bericht der sächsischen Suchthilfe der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V.).



Quelle: SLS -Jahresberichte SBB

Daneben stehen Informationen zu in sächsischen Krankenhäusern behandelten Patientinnen und Patienten mit Psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen des Statistischen Landesamtes und der GBE zur Verfügung. Hierzu wird auf die Drs.-Nr. 8/4856 „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen in Sachsen 2019-2024“ verwiesen. NPS werden in dieser Statistik nicht explizit erfasst. Insgesamt zeigt sich aus diesen Daten, dass Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (F10) im Jahr 2024 mit 12.861 behandelten Patienten am häufigsten Behandlungsanlass war, mit Abstand gefolgt von Psychischen und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen (F19) mit 1.960 behandelten Patienten. An dritter Stelle folgten Behandlungen aufgrund von Psychischen und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein (F15) mit 1.336 behandelten Patienten.

Frage 3: Wie und in welchem Zeitrahmen werden Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB), Gesundheitsbehörden, Rettungsdienste sowie weitere relevante Akteure in Sachsen über neue gefährliche Substanzen und Entwicklungen informiert, und welche Meldewege, Kooperationsstrukturen oder Vereinbarungen bestehen hierfür?

In der ressortübergreifenden AG Drogen und Sucht erfolgt eine regelmäßige Auswertung vorliegender Daten.

Weiter wird auf den Landesfachausschuss Suchtprävention verwiesen. Die Zentralstelle für polizeiliche Prävention des Landeskriminalamtes ist Mitglied dieses Fachausschusses. Der Landesfachausschuss Suchtprävention ist ein unabhängiges Beratungs- und Koordinierungsgremium zur Suchtprävention im Freistaat Sachsen und eine Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates. Eine wesentliche Aufgabe bildet die Beratung und Begleitung aller mit Suchtprävention befassten Institutionen.

Darüber hinaus dient die Landesstrategie PiT (Prävention im Team) dem Austausch und der Vernetzung von Akteuren der Prävention. Einen Bereich der Präventionsangebote bildet hier das Thema „Suchtphänomene“.

Relevante Informationen des NEWS-Projektes (National Early Warning System) der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) werden durch die sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (SLS) an die Suchtberatungs- und -behandlungsstellen weitergeleitet.

Frage 4: Welche Zusammenarbeiten bestehen zwischen Sachsen und Bundes- bzw. EUStellen oder Frühwarnsystemen (z.B. DBDD, BKA, EUDA, etc.), welche Erkenntnisse z.B. zu neuen Substanzen oder Trends nutzt der Freistaat hierbei, und welche Daten übermittelt Sachsen regelmäßig an diese Stellen?

Der Informationsaustausch mit dem BKA erfolgt auf Grundlage des BKA-Gesetzes. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/7121 verwiesen.

Darüber hinaus erhält das SMS über das NEWS-Projekt (National Early Warning System) der DBDD Informationen zu aktuellen Trends und zur Verbreitung von Substanzen in Deutschland. Diese Informationen werden anlassbezogen an relevante Akteure im Bereich der Suchthilfe weitergegeben und fließen in Beratungen und Abstimmungen der Fachebene ein. Eine Datenübermittlung seitens des Landes an das NEWS-Projekt erfolgte bisher nicht. Unabhängig davon ist bekannt, dass sächsische Fachkräfte und Einrichtungen ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Rahmen des NEWS-Projektes mitteilen.

Für den jährlich erscheinenden Reitox-Bericht der Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) werden - sofern vorliegend - aktuelle sächsische Informationen im Bereich der Sucht und Suchtprävention an die DBDD übermittelt. Zuletzt erfolgte dies im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2025. Aufmerksam gemacht wurde auf die Veröffentlichung des 2. Periodischen Sicherheitsberichts sowie auf das Inkrafttreten der Sächsischen Drogenkonsumraum-Verordnung im August 2024. Zudem wurde über das Projekt der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, Bereich suchtmittelspezifische Prävention zur Entwicklung einer Strategie zur Prävention des problematischen Cannabiskonsums im Freistaat Sachsen informiert.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping